

# Verhaltensregeln im Internationalen Zentrum während der Corona-Pandemie

- Einlass nur mit medizinischer Maske, Termin und für Gruppentreffen nur mit Lichtbildausweis\* und negativer Testbescheinigung, die nicht älter als 48 Stunden ist. (\*z.B. Personalausweis, Versichertenkarte, Schülerausweis)  
Die Testpflicht entfällt
- - für Geimpfte und Genesene mit gültigem Nachweis  
- bei Kindern bis 14 Jahren und  
- bei innerschulischen Veranstaltungen.  
Beaufsichtigte Selbsttests sind bei Bildungsveranstaltungen zulässig
- Desinfizieren Sie sich bitte zuerst die Hände.
- Bitte halten Sie den Mindestabstand ein, auch in den Fluren.
- Hinterlegen Sie ihre Erreichbarkeits-Daten in den Kontaktverfolgungsformularen.
- Bitte tragen Sie immer eine medizinische oder FFP2 Maske.  
Ausnahmen gelten, wenn der 1,50m Mindestabstand stets eingehalten und gelüftet wird an festen Plätzen für
  1. Unterricht
  2. Selbsthilfegruppen,
  3. für Kinder bis sechs Jahren
  4. Referenten
  5. Blasinstrumente
- Kann der Mindestabstand am Sitzplatz nicht eingehalten werden, tragen Sie sich bitte auch in den Sitzplan ein. Zwischen zwei Personen müssen immer mindestens zwei Plätze frei bleiben, so damit der Mindestabstand von 1,50 Metern erreicht wird.
- Die Nutzung der [CoronaWarnApp](#) wird empfohlen.
- Bei Erkältungssymptomen verzichten Sie bitte auf einen Besuch.
- Schützen Sie sich und andere und halten Sie sich an die Hygieneregeln, auch wenn Sie bereits geimpft sein sollten.